

Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren
im Freistaat Sachsen – PFA Dresden

Teil C – Unterlage 7.1

Erläuterungen zum Grundstücksverzeichnis



Trägerin der Planung



GASCADE Gastransport GmbH

Kölnische Straße 108-112
34119 Kassel

Ansprechpartner
Marco Breiding
Tel.: 0561 934-1367
marco.breiding@gascade.de

Planverfasser



Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR

Carl-Peschken-Straße 12
47441 Moers

Ansprechpartner
Gregor Stanislawski
Tel.: 02841 7905-0
g.stanislawski@langegbr.de

Technische Planung



ProLine GmbH

Hauptstraße 113 b
04416 Markleeberg

Ansprechpartner
Matthias Werner
Tel.: 0341 35323-64
m.werner@proline-engineering.de

Teil C – Unterlage 7.1

**Erläuterungen zum
Grundstücksverzeichnis**

Stand: 25.09.2017

aufgestellt:	
Dresden, den	
Kassel, den 09.10.2017	Moers, den 09.10.2017
 Marco Breiding für die Trägerin der Planung	 Gregor Stanislawski für den Planverfasser

Inhaltsverzeichnis

1	Grundstücksverzeichnis für die Leitung und Nebeneinrichtungen.....	7
2	Grundstücksverzeichnis für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	8
3	Grundstücksverzeichnis Wasserhaltung	9
4	Grundstücksverzeichnis Stationen.....	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung der Flächennutzung	7
Abbildung 2: Beispiel Grundstücksplan Kompensationsmaßnahmen	8
Abbildung 3: Beispiel Grundstücksplan Wasserhaltung	9



1 Grundstücksverzeichnis für die Leitung und Nebeneinrichtungen

Hinweis: Bei den dargestellten Flurstücksgrößen (m²- Angaben) handelt sich um amtliche Daten aus dem ALKIS. Es kann zu Differenzen zwischen der „Größe des Flurstücks gesamt“ und der summierten „Größe des Flurstücks einzeln“ (je Nutzungsart) kommen.

In den Lageplänen sowie den Grundstücksverzeichnissen ist jedes Flurstück dem entsprechenden Eigentümer in anonymisierter Form zugeordnet. Die im Zuordnungssymbol dargestellte Ordnungszahl ermöglicht das Auffinden der zugehörigen Eigentümer in dem nicht öffentlich ausgelegten Grundstücksverzeichnis. Das Zuordnungssymbol im Bereich des Blattschnitts kann ggf. auf dem nachfolgenden Plan dargestellt sein. Darüber hinaus können dem Grundstücksverzeichnis die Gesamtgröße des Flurstücks und die Größe der für den Bau und Betrieb notwendigen vorübergehend bzw. dauerhaft zu belastenden Flächen entnommen werden. In den Lageplänen (Teil B, Unterlage 6.2) wiederum ist graphisch dargestellt, welche Nutzungsbeschränkung das Grundstück in Bezug auf das Leitungsbauvorhaben erfahren wird. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der

- vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Fläche, die während der auszuführenden Verlegearbeiten beansprucht wird (Arbeitsstreifen),
- dauerhaft in Anspruch zu nehmenden Fläche (beschränkte persönliche Dienstbarkeit), die den Schutzstreifen der Leitung jeweils 6 Meter rechts und links der Rohrachse darstellt und dinglich gesichert wird,
- zu erwerbenden Fläche, die für die Errichtung von Stationen, Armaturengruppen etc. von der Vorhabensträgerin benötigt wird.

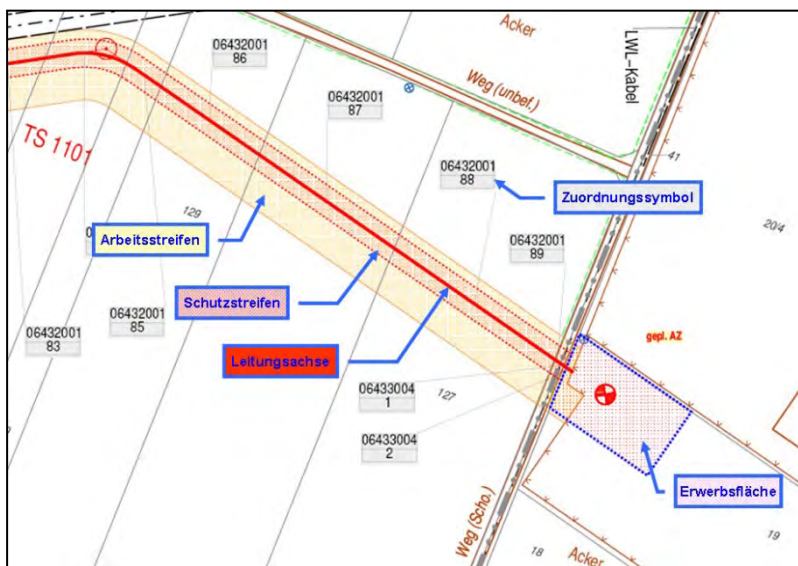


Abbildung 1: Darstellung der Flächennutzung

2 Grundstücksverzeichnis für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

In diesem Verzeichnis werden alle flurstücksbezogenen Betroffenheiten dargestellt, die sich aus den naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation der aus dem Bau der Leitung resultierenden Eingriffe in Natur und Landschaft ergeben, insofern es sich nicht um Maßnahmen der Vermeidung bzw. der Wiederherstellung im Bereich des Arbeitsstreifens handelt.

Über alle im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) dargestellten Maßnahmen, mit Ausnahme der Maßnahmen der Vermeidung bzw. Wiederherstellung im Bereich des Arbeitsstreifens, wurde vorbereitend Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern über die Nutzung für Kompensationsmaßnahmen hergestellt. Somit sind alle Eigentümer sowie Nutzungsberechtigten der einzelnen Flurstücke über Art und Ausmaß der Kompensationsmaßnahmen informiert und haben ihr Einverständnis gegenüber der Vorhabensträgerin bereits erklärt.

Die textliche Beschreibung sowie die Pläne sind in Teil D, Unterlage 12 (Landschaftspflegerischer Begleitplan) dargestellt. Die graphische Darstellung der Betroffenheiten erfolgt in der Unterlage 12.2.5.

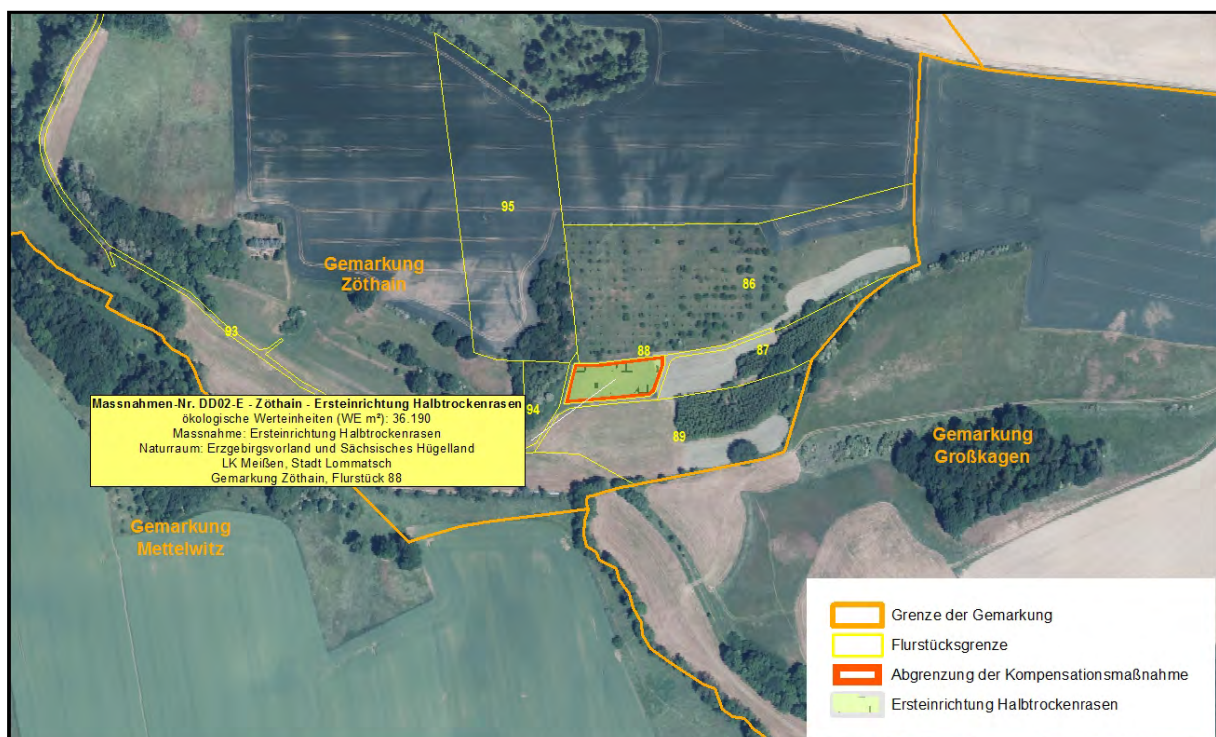


Abbildung 2: Beispiel Grundstücksplan Kompensationsmaßnahmen

3 Grundstücksverzeichnis Wasserhaltung

In diesem Verzeichnis sind die Betroffenheiten durch die Maßnahmen zur temporären Wasserhaltung außerhalb des Arbeitsstreifens flurstücksbezogen dargestellt.

Aufgeführt sind hier alle Flurstücke, die für die Verlegung temporärer Wasserleitungen außerhalb des Arbeitsstreifens vorübergehend in Anspruch genommen werden. Bei der Ermittlung der Flächeninanspruchnahme wurde eine maximale Beanspruchung von 3 Metern Breite pro laufenden Meter temporärer Wasserleitung in Ansatz gebracht (je 1,5 Meter links und rechts der Wasserleitungssachse). Die graphische Darstellung der Betroffenheit erfolgt in Teil E, Unterlage 15.1.2. Gleichfalls aufgeführt und dargestellt sind die Gewässergrundstücke, die zur Einleitung genutzt werden.

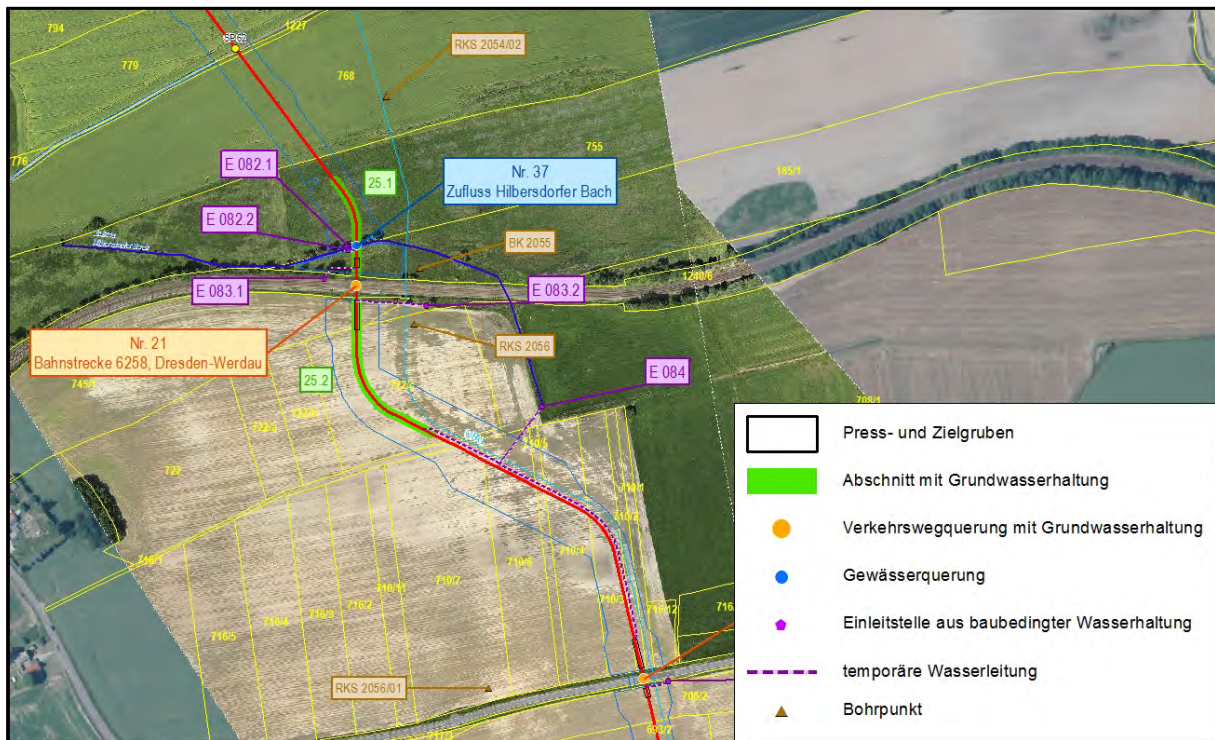


Abbildung 3: Beispiel Grundstücksplan Wasserhaltung

4 Grundstücksverzeichnis Stationen

Das Grundstücksverzeichnis Stationen (Absperrstationen) ist als Auszug zum Grundstücksverzeichnis Leitung inklusive Nebeneinrichtungen zu lesen. Beide in diesem Zusammenhang relevanten Kategorien, also die Betroffenheit eines Flurstücks von der geplanten Station sowie die Betroffenheit eines Flurstückes als Zufahrt zu einer geplanten Station, wurden im Sinne einer eindeutigen Zuordnung zu einer Plandarstellung zusammenfassend in diesem Grundstücksverzeichnis dargestellt.

Flurstücke, auf denen die Errichtung von Stationen geplant ist, stehen zum Erwerb durch die Antragsteller an. Parallel zum Planfeststellungsverfahren werden mit den Eigentümern Kaufverhandlungen durchgeführt.

Flurstücke, auf denen die Errichtung einer Station geplant ist, können zusätzlich zu dem geplanten Erwerb sowohl dauerhaft, als auch vorübergehend, in Anspruch zu nehmende Flächen aufweisen.

Flurstücksbetroffenheiten, die sich aus der Zufahrt zu einer geplanten Station ergeben, sind als dauerhaft zu belastende Flächen ausgewiesen. Für die Flächen ist eine Sicherung im Rahmen der Eintragung eines Geh- und Fahrrechts im Grundbuch geplant.

Planbezug sind die Lagepläne zum Planfeststellungsverfahren in Teil B, Unterlage 6.2. Die entsprechenden Stationspläne für die Absperrstationen befinden sich in Teil E, Unterlage 14.3.